

Preussischer Landtag. Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 3. März 1916.

Am Regierungstische: Dr. Freiherr v. Schorlemer, Dr. Weiler.

Präsident Dr. Graf v. Schwerin-Löwis eröffnete die Sitzung um 11 1/2 Uhr.

In dritter Beratung wurden die Gesetzentwürfe über weitere Beihilfen zu Kriegswohlfahrtsvereinigungen der Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Förderung der Ansiedlung unverschieblicher Angehöriger in der ersten Beratung des Entwurfes eines Fiskusgesetzes

auf Grund der Beschlüsse des Herrenhauses führte Landwirtschaftsminister Dr. Frhr. v. Schorlemer aus: Der Reichstag hat im Laufe des Jahres 1915 bereits die Zustimmung der Staatsregierung, und die Eiligkeit der Änderungen durch das Herrenhaus läßt uns auch auf die Zustimmung dieses Hauses rechnen. Sie werden mir deshalb die Bitte nicht verzeihen, daß die frühere eingehende und erfolgreiche Bearbeitung durch dieses Haus durch eine wenn möglich unveränderte Annahme des Gesetzes befördert werden.

Auf Antrag des Abg. v. Maltahn (Konf.) wurde der Gesetzentwurf ohne Debatte einer besonderen Kommission von 25 Mitgliedern überwiesen.

Der Gesetzentwurf betreffend Abänderung und Ergänzung einer Bestimmung der Generalshonorarordnung vom 20. Januar 1876 wurde ohne Debatte in erster und zweiter Beratung genehmigt.

Der Etat der Justizverwaltung

Abg. Delbrück (Konf.): Unsere Rechtspflege hat sich auch im weiteren Verlauf des Krieges wohl bewährt; mit den Schwierigkeiten ist auch die Fähigkeit, ihrer Herr zu werden, gewachsen. Die Erfahrungen dieses Krieges werden wohl die Reform des Zivilprozesses fördern. Mit Freude ist es zu begrüßen, daß Leuten, die leichtere Verfehlungen begangen haben, Gelegenheit gegeben wird, anstatt hinter Schloß und Riegel zu gehen, sich für das Vaterland einzusetzen. Die Kriegsnote vieler unserer Beamten liegt uns allen am Herzen. Die Notbrüder gefährden das Niveau der Leistungen der Justizbeamten nicht. Die Referendare, die jetzt im Felde stehen, verbleiben mit der Verlängerung der Kriegsdauer ihr Dienstalter bedenklich, die vielen Generalmajoren und zahlreichen Ober unter den Justizbeamten werden so die Anstellungsverhältnisse etwas verbessern, andererseits aber ist vielleicht eine Stellenverminderung zu erwarten, und so kann ein Unterschied dringend erwünscht. Die Justizbeamten sind jetzt eben so belastet wie vorher, die Arbeitskräfte haben nach dem uns in der Kommission gewordenen Aufklärungen, noch

stärker abgenommen, als die Arbeiter, und die im Lande gebliebenen Richter sind die Älteren und weniger Befunden. Daher verdienen

Verwaltung und Beamte unferster Lauf

dafür, daß der Betrieb sich ohne wesentliche Störung vollzieht, besonders diejenigen, die über das Maß haben arbeiten müssen, wie namentlich die mittleren Beamten. Im Namen meiner politischen Freunde und gemäß auch vieler anderer Willkürer spreche ich Ihnen den Dank aus. (Beifall.) Die Kriegsklimate haben gezeigt, daß das Fundament unserer Justiz auf der Kern gefestigt ist, das läßt uns getrost und frohlich in die Zukunft blicken. (Beifall rechts.)

Abg. Reinhard (Str.): Die Kriegsverhältnisse machen Mahregeln erforderlich, an die in Friedenszeiten kaum jemand gedacht hat. Geschäfte und Personal bei den Justizbehörden, Rechtsanwältinnen und Notaren haben sehr erheblich abgenommen; von mittleren Beamten sind bei den Oberlandesgerichten 80, bei den Landgerichten 64, bei den Amtsgerichten nur 57 Prozent verblieben; das ist die Grenze des Möglichen. Viele Notarenordnungen haben sich ganz vorzüglich bewährt, z. B. das obinatorische Mahrverfahren und die Bewilligung einer Zahlungsfrist durch den Richter, die Ausdehnung der Zuständigkeit der Schöffengerichte und der Strafbefehl für gewisse Verbrechen; wer aber Einkommen nicht richtig angibt, verdient es, in öffentlichem Gerichtsverfahren dafür belangt zu werden, nicht durch den verhängenen Strafbefehl. Der Not vieler Rechtsanwälte infolge des Krieges muß begegnet werden, denn sie sind für die Justiz notwendig, und die Mangelarbeit hat Interesse an einem angesehenen Rechtsanwaltsstand. Unsere Rechtspflege hat vor dem Kriege auf der Höhe gestanden, hat sich während des Krieges bewährt und wird auch nachher auf der Höhe bleiben. (Beifall.)

Justizminister Dr. Weiler: Die Regierung hat sich nach Kräften bemüht,

die ins Feld Gezogenen zu entlasten

von allen Sorgen des täglichen Lebens; zu diesen Erleichterungen gehören auch die Notprüfungen. Die jungen Leute mußten sehr schnell zur Front, und da ist ihnen Gelegenheit geboten worden, die Prüfung in kürzerer Zeit abzulegen. Mit der Zeit sind gewisse Regeln für Art und Umfang dieser Prüfung aufgestellt worden. Diejenigen, die vor dem Felde standen, konnten sich zur Prüfung auf kurze Zeit in die Heimat begeben; wer eine bestimmte Zeit mit der Waffe gedient hatte, wurde zur Notprüfung zugelassen, aber weiter zu gehen und auch die irgendwie bei den Militärbehörden Verwendeten zur Notprüfung zugelassen, erlitten nicht anständig. Das nicht so viel richterliche Arbeiten zu erledigen sind, wie im Frieden, ist selbstverständlich, aber auch aus den Kreisen der Richter ist eine große Anzahl gerade der Leistungsfähigsten ins Feld gezogen; die Zurückgebliebenen mußten vielfach ihnen fremde Geschäfte übernehmen und sich erst bewähren, namentlich in die große Fülle von Verfügungsordnungen. Sie haben dies mit voller Eingebung getan, und was sie zu leisten hatten und geleistet haben, hat Anspruch auf öffentliche Anerkennung. (Zustimmung.) Ebenso aber haben die ins Feld Gezogenen Anspruch auf mögliche Erleichterung ihrer Laufbahn, namentlich diejenigen, die infolge des Krieges körperlich dauernd Schäden leiden. Auch mein Ressort wird be-

strebt sein, in diesen Fällen entgegenzukommen und einen Ausweg zu schaffen. Daß die Rechtsanwälte durch die Einziehung schwerer finanzieller Schäden erlitten, ist richtig; ihnen sollen ihre Stellen in der Heimat durch Vertreter offen gehalten und sie selbst möglichst ihrer Vorbildung entsprechend beschäftigt werden. So ist ihnen der nötige Verdienst geschaffen worden und ein Ausgleich für ihre Verluste. Das Personal bei den Amtsgerichten soll zunächst vernebt werden. Ich glaube, daß die Amtsrichter das Vertrauen ihrer Bezirke genießen, ob wir aber die Mühe wegen Gestaltung der Einigungsämter und nach neuen Schiedsrichtern jetzt erfüllen können, ist eine andere Frage, viel schwieriger als es auf den ersten Blick scheint.

Abg. Dr. Kiepmann (Konf.) dankte dem Minister wärmstens für seine Ausführungen hinsichtlich der im Felde lebenden Justizbeamten, und wünschte für die Richter eine Verkürzung der Frist bis zum Restitutions- sowie mehr Straferlass und begrüßte es freudig, daß ein Teil der Kriegsverordnungen zur Vereinfachung und Vereinfachung des Verfahrens im Frieden beibehalten werden soll. Für die Rechtsanwälte wünschte er eine Ausdehnung ihres Arbeitsfeldes, besonders in der freiwilligen Gerichtsbarkeit, durch Vermögensverwaltungen, Vermögensaufstellungen, Feuerversicherungen usw. Er fand es ungemein erfreulich, wie die Generalammandos mit ihrem Erlaß so prächtig und reich in volle Menschenleben hineingriffen und viel Gutes schufen, hielt es aber für eine Überbreitung der Kommandogewalt, wenn sie die Auszahlung des Arbeitslohnes Jugendlichen an Eltern oder Erzieher anordneten; vielleicht seien tüchtige Rechtsanwälte als Verater bei den Generalammandos zu beschäftigen. Auch die Wolltate der Oberrechnungsamte griffen vielfach sehr tief in das richterliche Ermessen ein. Wegen die Notlage des Realbetriebes, der Spothofengläubiger, besonders für nachlassende Spothofen, wünschte er Maßnahmen von Reichs wegen, besonders einen Ausbau der Kriegsverordnung zugunsten des zweiten Spothofengläubigers und Verdoppelung der Stundungsschriften für Spothofenfabrikanten und -Bauern und empfahl die Vollstreckbarkeit für Vergleichs- der Spothofeneinigungsämter der Erwaugung des Ministers.

Abg. Kanzow (Hortfchr. Wpt.) sprach dem Justizminister für die Anregung der

Kaiserlichen Geburtstagserrasse

von 1915 und 1916 Anerkennung aus, besonders für die Lösung der Strafvermerke in den Vollzeitslisten nach einer Verjährungsfrist von zehn Jahren; vielen sei damit eine Krone am Hüfte abgenommen. (Sehr richtig links.) Wie die Verbrechen und Vergehen, so müßten auch die Strafen verjähren; diesem Grundbedürfnis, der Beschränkung der bei den Straflisten Auskunftsberechtigten auf Gerichte, Staatsanwälte und höheren Verwaltungsbefehlshaber, befreite einige Militärsache von Gericht und Staatsanwaltschaft in der Rheinprovinz, fragte nach dem Stande der Erwaugungen über

eine Reform des Kanzenweins

und wünschte Ausdehnung der den Kriegsteilnehmern zuerkennenden Kostenfreiheit. Er bedauerte, daß die stellvertretende Amtsdirektor in Altona mit all ihren Dieb-

Zeichnet die Kriegs-anleihe!

Fünfprozentige Deutsche Reichsanleihe

zu 98,50

oder

Viereinhalbprozentige auslosbare Deutsche Reichsschatzanweisungen

zu 95.

Die Kriegs-anleihe ist

das Wertpapier des deutschen Volkes,

die beste Anlage für jeden Sparer,

fie ist zugleich

die Waffe der Daheimgebliebenen

gegen alle unsere Feinde.

die jeder zu Hause führen kann und muß, ob Mann, ob Frau, ob Kind.

Der Mindestbetrag von hundert Mark, bis zum 20. Juli 1916 zahlbar, ermöglicht jedem die Beteiligung.

Man zeichnet

bei der Reichsbank, den Banken und Bankiers, den Sparcassen, den Lebensversicherungsgesellschaften, den Kreditgenossenschaften

oder

bei der Post in Stadt und Land.

Letzter Zeichnungstag ist der 22. März.

Man schiebe aber die Zeichnung nicht bis zum letzten Tage auf!

Was Näheres ergeben die öffentlich bekanntgemachten und auf jedem Zeichnungsschein abgedruckten Bedinamosen.

